

Vertrag

Bannerwerbung

zwischen dem SV Adler Dellbrück 1922 e.V.
vertreten durch den Vorstand
im folgenden **Verein** genannt

und

.....
.....
.....
.....
im folgenden **Werbepartner** genannt

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1 Leistungsbeschreibung

- 1.1 Der Verein stellt dem Werbepartner jeweils eine Werbefläche zur Anbringung von Bannerwerbung zur Verfügung. Die Werbeflächen befinden sich an den Ballfangzäunen hinter den Toren des Sportplatzes „Thurner Kamp“.
- 1.2 Der Verein entscheidet über die konkrete Position der Bannerwerbung auf dem Sportplatz. Diese ist mit dem Werbepartner abzustimmen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht.
- 1.3 Die Bannerwerbung ist vom Werbepartner so zu gestalten, dass ihr werblicher Zweck deutlich wird. Die Werbung darf nicht gegen allgemein im Sport geltende ethische und moralische Grundsätze verstoßen.
- 1.4 Die fertigen textlichen und/oder grafischen Inhalte, die auf die Werbebande produziert werden sollen, sind dem Verein in elektronischer und druckbarer Form als PDF-Datei (300 dpi) zu übermitteln.
- 1.5 Die Anbringung und ggf. erforderliche Reinigungsarbeiten der Bannerwerbung erfolgen durch bzw. auf Kosten des Vereins.
- 1.6 Die Bannerwerbung wird aus 270 g / m² Meshgewebe (winddurchlässig) hergestellt, ist rundum gesäumt (Ösen alle 50 cm) und wird mit Kabelbinder befestigt.
- 1.7 Die Standardgröße der Bannerwerbung beträgt 5,00 m x 1,00 m.
- 1.8 Die Fertigung erfolgt im UV-Direktdruck (CMYK).
- 1.9 Nach Montage erhält der Werbepartner ein Foto als Beleg.

2 Herstellungskosten der Bannerwerbung

- 2.1 Der Verein fertigt nach Erhalt der textlichen und grafischen Inhalte das Banner an.
- 2.2 Die anfallenden Herstellungskosten werden vom Verein getragen.

3 Vergütung

3.1 Der Verein erhält für die Anbringung der Bannerwerbung eine jährliche Vergütung je Kalenderjahr in Höhe von 100,00 € / m².

Bei unterjährigem Abschluss reduziert sich die Vergütung des ersten Jahres je später begonnenen Monat um jeweils 1/12.

Der Werbepartner hat eine Werbefläche von 5,00 m x 1,00 m = 5,00 m² angemietet. Der jährliche Mietaufwand beträgt 500,00 €.

Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

3.2 Der Verein wird dem Werbepartner jeweils rechtzeitig vor Beginn des Vertragsjahres den fälligen Betrag in Rechnung stellen.

4 Laufzeit des Vertrages

4.1 Der Vertrag wird erstmalig für das Jahr 2019 abgeschlossen (Vertragsbeginn: 01.05.2019) und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

4.2 Der Verein ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen, die Bannerwerbung zu entfernen.

4.3 Mit der Beendigung des Vertrages wird die Bannerwerbung von der Sportstätte entfernt.

5 Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Köln,
.....

.....
Verein

Köln,
.....

.....
Werbepartner